

Telegramm.

Stuttgart, 27. Jan., 11 U. 58 M. Vorm.

Paris. Nachdem kaum der Regierungsentwurf, welcher das Disziplinarverfahren zuläßt, mit 315 gegen 117 Stimmen abgelehnt und die Kommissions-Vorlage mit 262 gegen 91 Stimmen angenommen war, reichte Gambetta an Grevy die Entlassung des ganzen Cabinets ein.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Januar. Abg. Hänel will die politische Lage erörtern, für welche der königl. Erlass eine große Bedeutung habe. Gegen die Erörterung an dieser Stelle sei nichts Erhebliches einzuwenden. Er behandle die Stellung der Beamten bei den Wahlen, auch für die Reichstagswahlen, darum sei hier die Stelle, wo der Erlass besprochen werden kann. Er berührt unsere Rechte; die Stellung des Königs von Preußen ist untrennbar vom Gedanken des Reiches; seine Rechte in Preußen wirken im Reich. Der königliche Erlass eignet sich nicht zu staatsrechtlichen Erörterungen; er hat eine praktische Bedeutung. Es war ein Unglück, daß gleichzeitig mit dem Erlass in einer Correspondenz der man intimste Beziehungen nachsagt, das triviale Wort fiel: „Wir müssen durch die Krisis, durch einen Conflict hindurch.“ Mag der Constitutionalismus bei uns liegen, wie er will; so liegt er nicht, daß ein königlicher Erlass solche Dinge ankündigt. Er weise die Deutung zurück, als sollten die königlichen Machtbefugnisse gegen die Einbrüche des Constitutionalismus geschützt werden. Das sind Kinderwärtchen. Wir hatten Angriffe zurückzuweisen. Den Anlaß zum Erlass haben wir in dem Hineinziehen der Person des Monarchen in unsere Debatten zu suchen, man wolle die Verantwortlichkeit der Beamten durch die Unverantwortlichkeit des Königs decken, darum zog man die Person des Königs in die Debatten. Dieses ungewohnte Verfahren erhielt die höhere Bestätigung. Bei aller Ehrerbietung muß ich erklären, daß ich einer solchen Auffassung entschieden entgegenstehe; ich beklage sie im Interesse der wahren Stellung des Königthums selbst; niemals würden die Säge von der unbedingten Machtbefugnis des Königthums bestritten (Fürst Bismarck erscheint.) Es widerspricht der Verfassung, wenn ein Minister des Königs Deckung sucht in Bezug auf Vertretung der Regierungsmassregeln hinter der Person des Königs. Das bedeutet, daß man den König verantwortlich macht und die Verantwortlichkeit der Minister damit abschwächt. Es werden Schranken geschaffen für die gesammte politische Discussion, für die parlamentarische Institution. Wir haben die Pflicht, auf das Schärfste die Maßregeln der Regierung zu beurtheilen; diese Discussion soll beseitigt, die Schranken sollen emgerissen werden, die die Person des Königs trennen von den parlamentarischen Kämpfen. Das bringt eine Krise, unter dem das Königthum oder der Parlamentarismus zu Grunde geht. Es klingt ganz gut, wenn der Minister sagt: „ich thue nur den Willen des Königs. Es ist eine Zurückdrängung des Königs, wenn man die Person des Königs mit irgend einem Ministerium in eine unlösliche Verbindung bringen will, die Stellung des Königthums über den Parteien biete seinen wahren Werth. Sehen sie einen Staatsmann an, der heute dieses, morgen jenes System einführt — ihm bleibt das Schicksal nicht erspart, daß er das Vertrauen, daß er einst besessen, verloren hat. In kritischen Zeiten hat gerade der König das erlösende Wort auszusprechen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke.“ Gerade in solchen Zeiten zeigt sich, daß das Königthum unerschütterlich steht im Vertrauen des Volkes, wenn das System wechselt. Hänel fährt fort: Wenn er zu dem Passus über die Beamten übergehe, so müßte er sich sehr täuschen, wenn er nicht zwei Väter hätte. (Heiterkeit.)

Kein Beamter hat das Recht, Einfluß auf den Ausfall der Wahlen zu üben; jeder Versuch des Gegentheils ist verfassungswidrig; es besteht keinerlei Recht, den Beamten das active und passive Wahlrecht zu schmälern. Die Grenzen sind gezogen durch die Pflichten, die unmittelbar mit seinem Dienst sich ergeben. Der Erlass wirkt als Aufforderung für alle strebsamen Beamten, eine der Regierung freundliche Majorität zu schaffen und als Abschreckungsmittel gegen solche, welche ihre Mithilfe nicht gewähren wollen. Wir haben solche Erlasse in Preußen in der Conflictszeit gehabt. Redner führt als Beispiel aus jener Zeit an, wie ein Landrath des Templiner Kreises damals mit der Disziplinaruntersuchung und Amtsentsetzung der Beamten drohte, wenn die Beamten für den liberalen Candidaten stimmten. Graf Eulenburg der damalige Minister des Innern, desavouirte jenen Landrath, der Carriere gemacht und der heute Minister des Innern ist, Puttkamer. Fürst Bismarck antwortet. Der Reichskanzler rechtfertigt seine Legitimation zur Antwort: Der Erlass soll kein neues Recht, keinen Conflict schaffen. Der König hat Frieden mit dem Volke. Der Conflict ist ein frommer Wunsch, den Sie aber nicht haben können. Der Erlass soll die Verdunkelung verhüten und constitutionelle Segnungen besitzigen.

Zum Schluß seiner Rede sagte der Abg. Hänel: Wer die Majestät des Königs in Anspruch nimmt für Amtshandlungen der Minister, der negirt damit die Existenz des ganzen Verfassungs-Lebens. Man soll nicht einen Conflict konstruiren, in dem entweder das Königthum oder der Constitutionalismus zu Grunde gehen wird. Die Devise des Constitutionalismus muß sein: Dem König jeden Ruhm, dem Minister jeden Tadel! Der Erlass verkümmert auch das passive Wahlrecht der Beamten. Der Beamte kann sich nicht wählen lassen, ohne sein politisches Programm zu entwickeln und gegen Angriffe zu verteidigen. Die Königstreue wird nur als Motto für den Wahlkampf aufgestellt. Der Erlass ist deshalb eher eine Schädigung als Kräftigung des Königthums in Preußen.

Fürst Bismarck: Ich bestreite dem Vordredner die Legitimation nicht, als Reichstagsabgeordneter hier den Erlass zu besprechen. Der Reichskanzler braucht aber dazu hier nicht anwesend zu sein. Nur die verbündeten Regierungen sind verfassungsmäßig berechtigt, hier zu erscheinen. Der Kanzler wird vom Kaiser ernannt, der keinen Sitz im Bundesrath hat. Ich stehe also als königlich preussischer Bevollmächtigter hier. Ich ergreife indessen gerne die Gelegenheit, die gehörten Angriffe zu verteidigen.

Der Erlass hat nicht den Zweck, ein neues Recht zu schaffen. Wenn der Vordredner sagt, der König von Bayern wolle Frieden mit seinem Volke, so sage ich: der König von Preußen hat Frieden mit seinem Volke geschaffen. Einen Conflict soll man nicht haben. Der Erlass wollte die Verdunkelungen des alten Rechts verhüten; er ist deshalb der Ausfluß unserer Verfassung. Bei uns ist der Satz „Le roi régné mais il ne gouverne pas!“ nicht anwendbar; er steht im Widerspruch mit unseren Verhältnissen. Ich kann deshalb nur annehmen, daß Gelehrte, welche von „constitutioneller Hausmeierei“ gesprochen haben, mit getrübbtem Blick gesprochen haben. Ebenso widersinnig sind die Redensarten von constitutionellem Minister-Abso-lutismus.

Es ist bedauerlich, daß vom König so unehrerbietig gesprochen wird, als es vorkommt. (Lebhafter Widerspruch links.) Mein Name steht unter dem Erlass; ich bin von dem Krankenbett hierher geeilt, ihn zu vertreten. Der Erlass ist vollkommen berechtigt und durch den bisher gebürten Angriff nicht erschüttert. Ich bin mir meiner Verantwortlichkeit bei der Unterschrift voll und ganz bewußt gewesen.

Ich bin verantwortlich für alle Handlungen des Monarchen, ob sie gekennzeichnet sind oder nicht; die Unterschrift des Königs ist immer die Hauptsache. Wenn man die Berefrung bis in die Wolken treibt, schädigt man des Königs Autorität. Durch den König und zwei Kammern wird das Land regiert; der Minister ist bloß der Lückenbüßer.

Die Stellung der preussischen Könige wurde niemals vom Standpunkte der Rechte, sondern der Pflichten aufgefaßt. Diese Tradition ist in dem Maße in Preußen lebendig, daß in dem Ministerium der König befiehlt, die Minister gehorchen. Man hat eine Menge Minister

auf Lager, die gern jede Verantwortlichkeit übernehmen würden. Das constitutionelle Leben besteht aber darin, Concessionen zu machen.

Der wirkliche faktische Ministerpräsident in Preußen ist der König. Die Könige von Preußen waren vor 1848 im vollen Besitze ihrer Macht. Als wir zuerst die Verfassung beschworen, lag uns die Theorie von Majoritäten-Verträgen überaus fern. Der hochselige König machte alle nur denkbaren Vorbehalte, um uns davor zu bewahren. Hätten wir 1864 Parlamentarismus getrieben, wir hätten nur ein zweites Dmütz erhalten und sie Alle wären vielleicht nicht vorhanden.

So hat der König aus der eigenen Erfahrung heraus die Ueberzeugung sich befestigen müssen, daß seine Politik die allein herrschende, maßgebende sein muß. Ihr, und nicht dem Parlamente danken wir, was wir haben. Unsere Monarchen gewinnen, wenn sie heraustreten, bei persönlicher Bekanntheit, darin gerade wurzeln unsere Erfolge. Sie wünschen das Königthum durch einen Vorhang zu sehen; was können Sie uns Besseres geben für unser kräftiges Königthum? Was werden wir haben, wenn man dasselbe zerlegt? Lasse man das Königthum nicht schwach werden durch Nicht-Gebrauch.

Eine politische Brunnen-Vergiftung betrifft doch immer nur die Minister, nicht den König. Eine andere Dedung gegen feindliche Angriffe, wie durch die eigene Brust braucht man nicht, also nicht etwa den König zum Schutze. In den sechziger Jahren habe ich wohl mit meiner Person den Monarchen gedeckt.

Ich dachte damals wohl daran, daß von einem gegnerischen Nachfolger mein Vermögen confiscirt werden könne; ich brachte deshalb den Antheil meiner Kinder in Sicherheit — den Vorwurf der Feigheit kann mir aber Keiner darum machen! (Lärm links.) Oder — (hervortretend) wagt dies doch Einer? (Großer Lärm links. Glocke des Präsidenten.)

Berlin, 24. Jan. (Reichstag.) Fürst Bismarck — fortährend — greift Monarchen an, der in einer Wahlrede von „Stabilisirung des Ministerabsolutismus“ gesprochen; dafür sei keinerlei Unterlage vorhanden. Die Person des Königs war immer unverletzlich; auch das ist darunter zu verstehen, daß mit Ehrerbietung von ihm zu sprechen ist, und nicht wie es Herr Birchow gethan. (Oh!) Trotz der Krankheit sei er gekommen, um zu antworten, weil sein (Bismarck's) Name unter dem Erlaß mit stehe. Sie von der Linken wollen ja den König hoch stellen, so hoch, daß er nicht mehr gesehen wird, oder nur an hohen Festtagen. An der Hand der preussischen Verfassung sucht der Erlaß die Stellung des Königs zu verdeutlichen; er halte sich an der Verfassung; ob das mit den Ideen von Constitutionalismus vereinbar, sei ihm gleichgültig. Die Könige von Preußen haben stets für Diener des Staates sich gehalten und dieses Pflichtgefühl ist auch in unserem Könige lebendig. Er führt seine Intentionen aus, wenn die Minister es nicht können, so thun es eben Andere. Wir haben ja Politiker genug auf Lager. (Heiterkeit.) Der wirkliche Ministerpräsident in Preußen ist der König. Die Arbeit wird vom König innerhalb der Schranken der Verfassung ausgeübt. Es ist ein Glück, daß es in Preußen so ist. Hätten wir die Händel'sche Legende von Constitution, dann hätten wir keine Armeeorganisation. Die Herren verstanden die Situation nicht, daß zur Einheit Deutschlands die Armee erforderlich sei. Die Tage von Dmütz haben ja gezeigt, wie es bei uns aussah. Der Reichskanzler brachte sodann den polnischen Aufstand zur Sprache, für den die Opposition Sympathie gefühlt und dieser durch Angriffe auf die Regierung Ausdruck gegeben habe. (Heiterkeit, Oh!)

Berlin, 25. Jan. Bei der Tagesordnung erklärt Monarchen, er habe niemals den Ausdruck „Hausmeierei“ gebraucht; er würde ihn auch mit seiner Königsstrenge und Ehrfurcht vor dem Kaiser nicht verwenden können. — Der Bericht der Reichs-Schuldencommission und der Donar-Schiff-Akte wird ohne Debatte erledigt.

Bei der Fortsetzung der Staatsberatung beantragt Richter, vorher die Wahlprüfungen zu erledigen. — Hierüber längere Debatte.

Richter verlangt Abstimmung, Münnigerode bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Es erfolgt die Zählung; 223 Personen sind anwesend, das Haus beschlußfähig.

Benda schlägt ein Compromiß vor, nach der Generaldebatte die Wahlen zu prüfen. — Das Haus beschließt nach diesem Antrag.

Deutsches Reich.

Spillingen, 25. Jan. Auf dem Bahnhof Plochingen wurden zwei Bahnheftglöhner wegen Verdachts des seit einiger Zeit betriebenen Diebstahls verhaftet. Bei der gestern vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden die vermissten Gegenstände in einem Backofen gefunden.

Plochingen, 25. Jan. Die Untersuchung wegen des schon gestern gemeldeten Unterschleifs auf dem hiesigen Bahnhof nimmt größere Dimensionen an. Es wurden weitere 5 Personen verhaftet und noch ist das Amtsgericht in voller Thätigkeit.

Heilbronn, 25. Jan. Der frühere Stadtschultheiß Marquart von Rünzlsau ist Montag Abend im hiesigen Zellengefängnis gestorben.

Ludwigsburg, 25. Jan. Welcher Erwachsene hat sich Heidelberg besehen und das „große Faß“ nicht in Augenschein genommen? Schwerlich werden wir einen solchen fin-

den. Ist doch das Heidelberger Faß in aller Welt berühmt. Wie kommt es aber, daß das „große Faß zu Ludwigsburg“ so gar wenig bekannt ist. Und doch ist es nicht nur älter und schöner, sondern auch größer als das Heidelberger. Wie viele Fremde kommen und durchwandern die prächtigen Räume des hiesigen Schlosses, ohne auch nur eine Ahnung davon haben, daß unter ihren Füßen im Schloßkeller das größte bis jetzt bekannte Faß liegt. Ja wie mächtig Hiesige weiß das kaum. Die Antwort ist leicht gegeben. Der Führer durch das Schloß hat den Schlüssel nicht zu dem Gewölbe, weil die Keller, durch welche allein zu dem Faß zu gelangen ist, sämmtlich vermietet sind und voll mit Wein liegen. Das Faß hat riesige Dimensionen. Es wurde nach den noch vorhandenen Akten auf Befehl des Herzogs Eberhard III. nach dem Ueberschlag des Werkmeisters Jakob Eberlin vom Jahre 1655 durch Hofkämmerer J. W. Ackermann in den Jahren 1719 und 1720 erbaut und von Hofbildhauer Ad. Caspar Seefried mit reichen Schnitzarbeiten versehen. Zum Bau wurden 30 Stämme Eichen, 5 Stämme Hagenbuchen und 1 Stamm Birnbäum verwendet. Es hält 300 württ. Eimer und war zur Zeit der Rebenweine häufig gefüllt, ist also weingrün. Das letztemal war es gefüllt im Jahre 1847, allerdings nur mit Most, seither ist es unbenutzt. Die Holzschnitzereien sind wirklich kunstvoll und viel schöner als an dem Heidelberger Faß. Das letztere war, soviel bekannt, nie gefüllt, hält nur 245 w. Eimer und ist erst im Jahre 1751 erbaut worden und zwar auf Bestellung des Kurfürsten Karl Theodor von einem gewissen Kaisermeister Engler. Die Nachrichten über das Heidelberger Faß sind ziemlich sagenhaft, so ist z. B. in „Meyer's Reisebücher, Rheinlande, 1879“, der Bauaufwand auf 80.000 fl. angegeben, während die Kosten des Ludwigsburger Faßes aktenmäßig nur 1108 fl. 43 kr. betragen. Dagegen hat das Heidelberger Faß den Vorzug, daß es, weil mit Treppen und Gallerien (sogar mit einem Tanzboden) versehen, leicht zu besichtigen und in einem hellen und hohen Gewölbe liegt, während auf das hiesige Faß nur mit einer Leiter zu gelangen und das Gewölbe nicht einmal so hoch ist, daß man auf dem Faß aufrecht stehen kann.

München, 25. Januar. Abgeordnete n. k. m. Die Position in Betreff des außerordentlichen Militärkredits für Kasernenbauten wurde in der Ausschlußfassung mit 127 gegen 19 Stimmen angenommen; sodann sind die Neubauten abgelehnt und die Schießplätze nach dem Gesetz von 1880 genehmigt.

Frankfurt, 25. Jan. Vom Bundesrathstische aus ist es heute Nachmittag dem Reichstage verkündet worden, daß die europäische Lage eine bedenkliche und der Friede schwer bedroht sei. Nachdem vor nicht langer Zeit die kaiserliche Botschaft feierlicher als jemals verkündete, der Friede sei lange nicht so gut gesichert gewesen wie eben jetzt, nachdem der Kaiser beim Neujahrs-Empfange noch die guten Friedensausichten lebhaft betonte, verkündet ein preussischer Minister dem Reichstage, daß „schwere Wolken am europäischen Himmel“ hängen. Wir übersehen freilich nicht, daß die Phrase von den schweren Wolken besonders geeignet war, der Rede des Herrn v. Puttkamer einen würdigen Abschluß zu geben. Man darf gespannt sein auf die näheren Mittheilungen über diese „Wolken.“

Berlin, 25. Jan. Die Reichstagesbau-Commission hat in ihrer gestrigen Abend Sitzung eine allgemeine Konkurrenz für deutsche Architekten und Baumeister beschlossen.

Berlin, 26. Jan. Die „National-Zeitung“ findet in den Schlussworten von Puttkamer's gestriger Rede eine Hindeutung auf bevorstehende internationale Bewegungen. Diesen gegenüber sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die Absicht des Redners ginge nur dahin, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus den internationalen Umsturz-Bestrebungen für die Ruhe und Sicherheit von Europa austauchten.

Ausland.

Brünn, 35. Jan. Die Polizei entdeckte im nahen Juliensfeld geheime Zusammenkünfte sozialdemokratischer Arbeiterführer. Mehrere Personen, unter ihnen der Redakteur des „Volkfreundes“, Dondela, wurden verhaftet. Die Untersuchung geht auf die Bildung geheimer Verbindungen und Majestätsbeleidigung. Hausdurchsuchungen sind vorgenommen.

Petersburg, 23. Jan. Die noch nicht beendete Untersuchung, betreffend die Unterschlagungen im Zollamt Tagantog, ergab, daß hier eine der größten Veruntreuungen vorliegt, die je in Rußland vorgekommen. Es sind bereits Unterschleife von mehr als 20 Millionen Rubel entdeckt.

Petersburg, 25. Jan. Der Regierungsbote publiziert das Urtheil des Kriegsgerichts gegen Sankowsky und Melnikow wegen des Attentates auf Tischerwin. Das Urtheil lautet gegen Sankowsky auf Tod mittels Stranges, gegen Melnikow auf 20 Jahre Zwangsarbeit in den Bergwerken von Sibirien. Das Urtheil wurde dem Gehilfen des Commandanten vom Petersburger Militärbezirk zur Bekätigung überwiesen. Dieser bestätigte das Urtheil gegen Melnikow, das gegen Sankowsky, der ein Gnadengesuch einreichte, änderte er in Zwangsarbeit in Bergwerken.

Washington, 23. Jan. Der Justizausschuß des Senats hat sich über den Entwurf einer Gesetzesvorlage geeinigt, welcher die Unterdrückung der Vielweiberei in Utah zum Zweck hat.

Washington, 25. Jan. (Prozeß Guiteau.) Nach der heutigen 1 1/2 stündigen Rede des Richters Burant, worin derselbe auf das Eingehendste die Gesetzesbestimmungen über das in Frage stehende Verbrechen auseinandersetzte und die Zeugenaussagen für und wider den Angeklagten hervorhob, zog sich der Gerichtshof zurück und gab nach einer mehr als einstündigen Berathung sein Verdict dahin ab, daß Guiteau der Ermordung Garfield's für schuldig zu erklären sei.

Feuilleton.

Unter den Sternen.

Roman von Paul Böttcher.

Unberechtigter Nachdruck verboten. Reichs-Gesetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

(Fortsetzung.)

„Das ist eine der größten Schattenseiten unseres Berufs,“ sagte Frigga seufzend, als Wellmann sich entfernt hatte, „daß man zu den Härlichkeiten eines jeden Faant geduldig schweigen muß. Um dieser Unannehmlichkeit wegen hätte ich schon oft der Kunst abhandeln mögen. Dieser Herr speziell zeigt sich mir gegenüber so aufdringend, daß ich nichts sehnlicher herbeiwünsche, als den Ablauf meines Kontraktes.“

„Und wann wird dieser Zeitpunkt eintreten?“ fragte Hermann gespannt.

„In etwa drei Wochen.“

„Würden Sie mich nicht der Neugierde zeihen, wenn ich Sie bitte, mir Ihren zukünftigen Aufenthaltsort mitzutheilen?“

„Ich glaube kaum, daß Ihnen das Geschick einer einfachen Schauspielerin Interesse abgewinnen kann,“ entgegnete Frigga. „Aber so gern ich auch Ihrem Wunsch willfahren möchte, so bin ich doch nicht in der Lage, Ihnen jetzt schon Auskunft zu geben, denn ich bin noch auf keinen der vorliegenden Engagementsanträge eingegangen.“

Die Unterhaltung drehte sich hierauf noch eine kurze Zeit um einfache alltägliche Dinge, bis sich auch Hermann zum Aufbruch verpflichtet fühlte. Er hatte versprochen, seine Krankerbesuche für die nächsten Tage zu wiederholen und ohne daß er selbst es wußte, hatte sich immer ein Besuch länger als der andere ausgedehnt, er wurde fast der tägliche, unentbehrliche Gast in dem Hause seiner Patientin,

und wenn er zu scheiden pflegte, so blickte ihm Frigga jedesmal sehnsüchtig vom Fenster aus nach, bis er ihren Blicken entschwunden war, er dagegen vermochte kaum die Stunde zu erwarten, in welcher er wieder zu ihr zurückkehren durfte.

Wohin sollte das führen? Die Ehre gebot Hermann, sich von Franziska, die doch nur offenbar einen angenommenen Namen trug, fernzuhalten, und dennoch vermochte er es nicht. Seiner Mutter hatte er noch nichts von der gemachten Entdeckung in Bezug auf die Faber'sche Familie zu sagen getraut, weil er fürchtete, sie könnte seine ferneren Besuche mißbilligen, zudem war es nicht unwahrscheinlich, daß die Sängerin früher oder später hinter seinen wahren Namen kommen mußte; das Erkennen war dann für beide Theile so schrecklich, wie die Trennung, die das Erkennen unmittelbar im Gefolge haben mußte.

Das Fuhleiden von Hermanns Patientin war als geheilt zu betrachten und Frigga konnte nunmehr ihren Gastrollen-Cyklus fortsetzen.

Wiederum war der Dithello angeklüftet und Hermann hatte es diesmal absichtlich versäumt, sich einen Platz zu sichern, denn er hatte sich vorgenommen, heute den letzten Abend in Frigga's Nähe zu weilen, um sich nach Schluß der Vorstellung unerkannt und für immer von ihr zu verabschieden.

Das Haus war wie immer bis auf den letzten Platz ausverkauft und der Kassier, welcher sich des von Hermann erhaltenen Doucours noch recht gut erinnerte, führte diesen bereitwillig an einen Ort hinter den Coulissen, von wo aus Hermann die ganze Scenerie bequem überblicken konnte.

Frigga hatte Hermann gleich bei seinem Eintritt gesehen und ihn freundlich lächelnd begrüßt und gefragt, warum er sich einen so wenig ansprechenden Platz gewählt habe, wo doch der Anblick der Tragödie vom Zuschauerraum aus viel effektvoller sei.

„Würden Sie es übel nehmen,“ sagte Hermann, „wenn ich Ihnen gesteh, daß nur der Wunsch, in Ihrer Nähe weilen zu dürfen, mich hierher geführt hat?“

„Kann sich ein Arzt auch von sentimentalen Neigungen berücken lassen?“ versetzte sie schalkhaft mit dem Zeigefinger drohend.

Noch ehe Hermann etwas erwidern konnte, wurde das Klingelzeichen zum Beginn gegeben. Wellmann spielte seinen Dithello so wahrheitsgetreu und beifällig, daß Hermann beinahe ganz den Widerwillen, den auch er gegen diesen Mann empfand, schwinden ließ, und er ihn für den würdigsten Partner Frigga's hielt. Bild auf Bild entrollte sich vor den Augen des Publikums und Wellmann sowohl wie Frigga überboten sich selbst und stritten um die Gunst des Auditoriums, die ihnen auch im reichsten Maße zu Theil wurde.

Da entrollte sich die Scene, wo der von Eifersucht gequälte und sich von seinem Weib hintergangen geglaubte Dithello Rache nahm. Todesstille herrschte in dem dicht besetzten Saale und selbst Hermann fühlte, wie ihm das Herz stille stand, als er den Dolch des Dithello über Desdemona gezückt sah. Hermann wollte es sogar scheinen, als ob Wellmann in diesem Augenblicke sein braunes Gesicht höhrend auf ihn gerichtet hätte. — Da zuckte der Dolch hernieder und bohrte sich in die Brust Frigga's, — ein furchtbarer, markerschütternder Schrei gellte durch den weiten Raum. —

„Wie natürlich! — Sie spielt unergleichlich!“ — durchflog es die Reihen des lauschenden Publikums. —

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Anagramms in Nr. 14.

Horst — Hort — Ort.

Bekanntmachungen.

Einem wohlgezogenen Jungen nimmt in die Lehre
Gottl. Göttinger,
 Bäcker,
 Kirchenkirnberg.

Schönen
Bruch- & Tafel-Reis
 pr. Pfund von 16 S an empfiehlt
G. Weller.

Zu vermietthen:
 Zu Lichtmeh oder Georgi ein Zimmer
 im zweiten Stock bei Dreher Schöffels
 Wittwe.

Verakkortierung von Bahn-Arbeiten.



Die Arbeiten zur Unterhaltung des Bahnkörpers, der Wege, Einfriedigungen etc. im Jahre 1882 können zum Theil wieder im Afford vergeben werden. Die Akten hierüber liegen bei dem Bauamt sowie bei den Bahnmeistern in Smünd und Waiklingen zur Einsicht auf.

Offerten hierauf sind schriftlich, versiegelt und portofrei bis Samstag den 4. Februar ds. Js.

hier einzureichen und hat der Offerent in denselben ausdrücklich anzuerkennen, daß er sich von den Ueberschlägen und Bedingungen Kenntniß verschafft hat. Die Auswahl unter den Offerenten wird unbedingt vorbehalten.

Schorndorf, den 26. Januar 1882.

K. Eisenbahn-Betriebs-Amt.
Wundt.

Welzheim.

Zum Besten der hiesigen Armen findet am Samstag den 23. ds. Mts. im Saale des Gasthofs zum Lamm eine

musikalische Abendunterhaltung
statt, zu welcher wir freundlichst einladen.

Anfang 7 Uhr.

Entré 30 Pf. à Person.

Indessen werden mit Rücksicht auf den Zweck auch grössere Gaben mit Dank angenommen.

Im Auftrag:

M. Simon.

J. Abele.

Auswanderer



nach Amerika befördert billigst mit Postdampfern 1. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und mache ich besonders auf die Rotterdamer Linie, als angenehmste und billigste, aufmerksam.

Passagepreis über Rotterdam Mk. 90. — ab Mannheim.

Hch. Müller in Alldorf.

Welzheim.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Dürr, vormaligen Hirschwirths in Lorch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Samstag den 25. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Amtsgericht hier selbst anberaunt.

Den 21. Januar 1882.

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.

Mangold.

Revier Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Montag den 6. Februar aus Dikne 1 u. 4 u. Unterhauberg. 13 Fichtenstämme IV. Cl. 7 Fm.; Nm.: 2 eichene Scheiter, 91 dto. Anbruch, 199 buchene Scheiter, 130 dto. Prügel, 34 birken Scheiter, 6 dto. Prügel, 9 Nadelholz-Scheiter und Prügel, 162 Laub- und Nadelholz-Anbruch, 2010 gebundene, 2170 ungebundene Laubholz-Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr auf dem Walkersbacher Bizinalweg beim Wegweiser, zum Verkauf um 10 Uhr in Walkersbach.

Revier Welzheim.

Meisig-Verkauf.

Freitag den 3. Februar von Morgens 9 Uhr an im Schwanen in Welzheim aus Erlensumpf und Brantweinschlag sowie vom Scheidholz der Hutten Schmalenberg und Welzheim zu 2000 Wellen geschätztes Laub- und Nadelmeisig.

Revier Welzheim.

Weisubrakford

über 15 Räummeter buchen Scheiterholz aus dem Staatswald Brantweinschlag nach Welzheim am Samstag den 28. Januar Nachmittags 6 Uhr auf der Revieramts-Canzlei.

Reb-Pfähle.

Es werden circa 100,000 Stück in größeren und kleineren Parthien, franco Bahnhof Smünd oder Lorch, zu kaufen gesucht.

Offerte nimmt entgegen Wolt, Obsthändler in Lorch.

Jeden Samstag und Sonntag frische

Berliner Pfannkuchen

bei

H. Hohly.

Geschäfts-Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Welzheim und Umgegend mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Gold- und Silberwaaren-Geschäfte nach eine

Uhren-Handlung

errichtet habe und empfehle alle Sorten Wand- und Taschenuhren, sowie Schuhgehäuse, Gläser u. s. w. zu den billigsten Preisen. Reparaturen aller Arten von Uhren werden unter Garantie billigst ausgeführt.

Achtungsvoll

Chr. Bauer,

Goldwaarengeschäft u. Uhrenhandlung wohnhaft im „Engel“.

Fahrriß-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft bis Lichtmeßfeiertag, den 2. Februar, im Gasthaus zum „Dhnen“ in Kaisersbach sämtliche Fahrrisse.

Ein Kauf kann jeden Tag abgeschlossen werden und ladet Kaufliebhaber ein
Georg Müng,
Kaisersbach.

Gleichzeitig verkauft der Amerikaner an einen Deutschen seinen hölzernen Wagen um den billigen Preis von 7 Mark und einer Maß Wein.

Saubersbronn.

Einen 11 Monate alten



Farren

schönen Schlags, einfarbig (roth) verkauft am Lichtmeßfeiertag den 2. Februar, Mittags 12 Uhr.
Christoph Bürkle.

Auf Wunsch mehrerer im Jahr 1832 geborenen, laden wir sämtliche Rame- raden von Welzheim und Umgegend zu einer

Versammlung

am Lichtmeßfeiertag den 2. Februar Nachmittags in die Sonne in Welzheim freundlichst ein.

Mehrere 32er.

Hänfernes Abwerg

kauf

G. Zeller, Welzheim.

Sehr dankbar

bin ich für die Zusendung der in Richters Verlags-Anstalt, Leipzig, erschienenen Broschüre: „Der Krankenfreund“, denn ich ersehe daraus, daß es vielfach selbst für Schwerkrante noch Hilfe gibt, wenn nur die richtigen Mittel zur Hand sind. — So und ähnlich lautende Briefe laufen täglich ein und sollte daher jeder Liebende dieses Schriftchen ohne Verzug bestellen, um so mehr, als die Zusendung derselben von obiger Verlags-Anstalt kostenlos erfolgt.